

Nutzungsvereinbarung Winter-Skatehalle St. Gallen

Nutzungsvereinbarung zwischen der Offenen Jugendarbeit Zentrum und den Nutzenden (unten namentlich erwähnt) der Winter-Skatehalle St. Gallen in der Olma-Parkgarage, Sonnenstrasse 39, 9000 St. Gallen.

Gültig für März 2021.

Bei der Nutzung der Winter-Skatehalle besteht folgende Vereinbarung:

- Die Halle wird ausschliesslich während folgenden Öffnungszeiten genutzt:
 - **Montag: 18:30 – 22:00 Uhr**
 - **Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr**
 - **Samstag: 14:00 – 17:00 Uhr**
 - *Montags und samstags* ist die Teilnehmerzahl auf **max. 5 Personen** begrenzt. Wir bitten um eine Voranmeldung auf www.sbsg.ch
 - *Mittwochs* ist die Skatehalle nur für Personen mit **Jahrgang 2001 und jünger** geöffnet.
 - Wer ausserhalb der geregelten Öffnungszeiten im Parkhaus skatet, riskiert eine Busse von CHF 100.-
- Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden. Die Offene Jugendarbeit Zentrum der Stadt St. Gallen übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Sachschäden.
- Alle Skater/innen, welche die Skatehalle nutzen, verpflichten sich, den Anordnungen der Betriebsgruppe, der Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit Zentrum oder der Zuständigen der Olma Folge zu leisten.
- Der Einrichtung der Skatehalle ist Sorge zu tragen. Die Nutzer/innen haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, die oder der Nutzende weist nach, dass sie oder ihn kein Verschulden trifft.
- Das Wachsen der Rails, Curbs und anderen Skate-Elementen darf nur in Absprache mit der Betriebsgruppe oder Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit Zentrum geschehen.
- Das Abspielen von Musik aus privaten Musikklaubsprechern ist in der Halle und auf dem Areal verboten.
- Der Besitz und Konsum illegaler Rauschmittel und alkoholischer Getränke ist in der Halle streng untersagt. Das Rauchen ist in der Halle nicht gestattet.
- Abfall und Zigarettenstummel werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- Das Besprühen und Taggen der Innen- und Außenwände, der sich in der Halle befindenden Gegenstände oder anderer auf dem Gelände befindlichen Gebäuden oder Gegenständen ist untersagt.
- Das Skaten auf dem umliegenden Olma-Areal ist verboten. Nur auf dem dafür bestimmten Abschnitt in der Halle ist das Skaten gestattet.

Wer gegen eine der obengenannten Regeln verstösst, riskiert, neben weiteren Sanktionen, ein Hallenverbot oder eine Anzeige.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation gilt das aktuelle Schutzkonzept.

In der Skatehalle darf fotografiert oder gefilmt werden. Die Offene Jugendarbeit Zentrum kann Foto- oder Filmmaterial, welches in der Skatehalle gemacht wird, für Informations- und Werbezwecke im Bereich der Jugendarbeit verwenden.

Für Anliegen oder Fragen ist während der Öffnungszeiten immer eine Ansprechperson (Betriebsgruppenmitglied) vor Ort, an die/den du dich wenden kannst.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die oben erwähnten Punkte zu kennen und mich an diese zu halten.

Vorname, Name Skater/in: _____

Adresse: _____

Telefonnummer und E-Mail: _____

Datum und Unterschrift: _____

Datum und Unterschrift der Eltern oder
Erziehungsberechtigten bei unter 18-Jährigen: _____

Stadt St.Gallen
Kinder Jugend Familie
Telefon +41 71 224 55 05
www.kjf.stadt.sg.ch

Simone Meyer
Projektverantwortliche
Telefon +41 71 224 58 13 / +41 79 444 67 87
simone.meyer@stadt.sg.ch